

# RICHTLINIE ÜBER GRUNDSÄTZE FÜR DIE RAUMPLANUNG

Das Präsidium hat am 16.05.2018 die folgende Richtlinie über Grundsätze für die Raumplanung an der Leuphana Universität Lüneburg beschlossen. Die Richtlinie ersetzt die bisherige Richtlinie vom 21.06.2017.

Die Raumplanung an der Leuphana Universität Lüneburg folgt den auch für die Leuphana geltenden Verordnungen über Höchstflächen in Einrichtungen des Landes. Sie orientiert sich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden räumlichen Gegebenheiten an folgenden Grundsätzen:

1. *Institute und Arbeitsgruppen* sollen nach Möglichkeit zusammenhängende Bereiche belegen.
2. *Professor\*innen, für Leitungen der Universitätseinrichtungen, Gastprofessor\*innen (mit Beauftragung mit mindestens der Hälfte der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit) und Seniorprofessor\*innen* sollen Einzelbüros mit einer Soll-Größe von 17qm bis maximal 22 qm erhalten, mindestens aber Einzelbüros mit einer Größe von zumindest 13qm. Sonstigen nach Beschluss des Präsidiums beauftragten Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern soll ein Arbeitsplatz je nach Verfügbarkeit räumlicher Ressourcen sowie unter Berücksichtigung des Umfangs der Beauftragung zur Verfügung gestellt werden.
3. Büros für *wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen* sowie für *Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung* werden bei einer Größe bis zu 11 qm grundsätzlich als Einzelbüros belegt. Büros mit einer Größe zwischen 11 und 17qm werden mit ein bis zwei Personen geplant. Büros zwischen 17 und 23qm werden durch zwei bis drei Personen genutzt. Räume mit einer Größe zwischen 23 und 29qm können mit drei bis vier Personen belegt werden; für Räume mit einer Größe über 29qm ist in der Regel eine Belegung mit mind. vier Personen vorgesehen. Arbeitsplätze von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen und Mitarbeiter\*innen im Technischen und Verwaltungsdienst, die mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit an der Leuphana beschäftigt sind, können mehrfach belegt werden.
4. *Ausgeschiedene Universitätsmitglieder* haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Arbeitsplatz. *Professorinnen und Professoren im Ruhestand* sollen jedoch einen Arbeitsplatz im Rahmen einer Poollösung nutzen können, soweit aufgrund der räumlichen Kapazitäten möglich. Anspruch auf ein Einzelbüro besteht, sofern mit dem Präsidenten keine individuellen anderslautenden Absprachen getroffen wurden, nicht.
5. *Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte* werden geeignete Arbeitsplätze unter Berücksichtigung des Umfangs ihrer Beschäftigung, ggf. in Mehrfachbelegung zur Verfügung gestellt.

6. *Stipendiatinnen und Stipendiaten* der Leuphana kann im Rahmen der verfügbaren Raumressourcen ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
7. *Doktorandinnen und Doktoranden* haben grundsätzlich nur dann einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz, wenn ein Beschäftigungsverhältnis als wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen an der Leuphana besteht.
8. *Lehrbeauftragte* haben keinen Anspruch auf einen Arbeitsplatz. Sie können jedoch einen Arbeitsplatz an der Leuphana im Rahmen einer Poollösung nutzen, soweit aufgrund der räumlichen Kapazitäten möglich.
9. *Besprechungsräume* werden grundsätzlich gepoolt. In jedem Gebäude soll möglichst auf jeder Etage ein von allen Mitarbeiter\*innen im Gebäude gemeinsam nutzbarer Besprechungsraum zur Verfügung stehen.
10. Bei Umzügen werden Büroräume grundsätzlich neu gestrichen und renoviert, soweit notwendig. Darüber hinaus wird eine Erneuerung der Möblierung im Rahmen der Möglichkeiten aus Beständen des zentralen Möbelpools geprüft, falls diese nicht mehr zeitgemäß sein sollte.
11. Die Raumplanung zu allen vorgenannten Punkten soll jeweils in enger Abstimmung mit den Einrichtungen und Instituten der Universität entwickelt werden. Dabei soll die konkrete Situation in einer Einrichtung bzw. einem Institut bei der Raumplanung so berücksichtigt werden, dass Ausnahmen je nach individueller Raum- und Arbeitssituation mit Zustimmung der Hochschulleitung möglich sind.